



BJV
BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.
Bezirk Mittelfranken
Statut der Bezirksligen
Stand: 2022-11-22



Inhaltsverzeichnis

1. Ligen im Bezirk Mittelfranken.....	2
2. Verantwortliche.....	2
3. Startrecht.....	2
4. Durchführungsbestimmungen.....	4
5. Kosten.....	6
6. Verstöße / Proteste.....	7
7. Spezielle Bestimmungen Bezirksoberliga Männer.....	7
8. Spezielle Bestimmungen Bezirksliga Männer.....	8
9. Spezielle Bestimmungen Bezirksliga Frauen.....	9
10. Sonstiges.....	9



1. Ligen im Bezirk Mittelfranken

Die Bezirksligen sind die der Landesliga untergeordneten Ligen. Der Bezirk regelt diese in eigener Zuständigkeit im Sinne des Ligastatuts Frauen und Männer des Bayerischen Judo-Verbandes. In diesem Statut werden die Bezirksoberliga Männer und die Bezirksliga Männer als zwei eigenständige Ligen mit unterschiedlichen Durchführungsbestimmungen betrachtet.

1.1 *Bezirksoberliga Männer*

Die Bezirksoberliga ist die höchste Wettkampfkategorie in Mittelfranken für Mannschaftswettkämpfe der Männer. Es wird mit 10-er Mannschaften gekämpft.

1.2 *Bezirksliga Männer*

Als untergeordnete Liga gibt es die Bezirksliga. Es wird mit 7-er Mannschaften gekämpft.

1.3 *Bezirksliga Frauen*

Die Bezirksliga Frauen ist die höchste Wettkampfkategorie in Mittelfranken für Mannschaftswettkämpfe der Frauen. Es wird mit 7-er Mannschaften gekämpft.

2. Verantwortliche

2.1 *Ligabeauftragter*

Zuständig für die Liga-Angelegenheiten ist in erster Instanz der Ligabeauftragte.

2.2 *Ligatagung*

Nach Beendigung der Ligen ist eine Ligatagung durchzuführen, die vom Ligabeauftragten einzuberufen ist.

Stimmberechtigte Teilnehmer an den Ligatagungen sind:

- der zuständige Ligabeauftragte
- je ein Vertreter, der an der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine (Abteilungsleiter bzw. schriftlich Bevollmächtigter)
- der Bezirksvorsitzende

2.3 *Ligaausschuss*

Die Ligaausschüsse setzen sich aus dem Ligabeauftragten, dem Bezirkskampfrichterobmann und dem Bezirksvorsitzenden zusammen. Er entscheidet in zweiter Instanz unter anderem über Proteste sowie in Fällen, die in diesem Statut nicht geregelt sind, nicht jedoch in Disziplinarangelegenheiten.

3. Startrecht

3.1 *Grundsatz*

Für einen mittelfränkischen Verein können in einer Saison in jeder Liga des Bezirks mehrere Mannschaften starten. Ein mittelfränkischer Verein kann sowohl in der Bezirksliga, als auch in der Bezirksoberliga antreten; Vereine anderer bayerischer Bezirke sind nur in der Bezirksliga Männer startberechtigt, da aus dieser kein Aufstieg in höhere Ligen möglich ist.

Die startberechtigten Kämpfer einer Mannschaft sind in einer Mannschaftsstartliste



aufzuführen, die vom Ligabeauftragten bestätigt sein muss.

Die Mannschaften können sich für die Liga einen speziellen Startnamen geben.

3.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind Kämpfer/innen

- die startberechtigt für einen mittelfränkischen Verein bzw. im Falle der Bezirksliga Männer für einen bayerischen Verein sind, der dem Bayerischen Judo-Verband angehört,
- die in einem Sportjahr im Bereich des DJB/BJV/Bezirk Mittelfranken in höchstens zwei Mannschaften/Ligen, unabhängig von der Einzelstartberechtigung, starten,
- die mindestens den 7. Kyu inne haben
- und in der offiziellen Mannschaftsstartliste aufgeführt sind.

3.2.1 Bezirksliga Männer
Startberechtigt sind Kämpfer, die im Sportjahr (Kalenderjahr) das 16. Lebensjahr vollenden.

3.2.2 Bezirksoberliga Männer
Startberechtigt sind Kämpfer, die den Altersvorgaben des Ligastatuts des BJV entsprechen.

3.2.3 Bezirksliga Frauen
Startberechtigt sind Kämpferinnen, die im Sportjahr (Kalenderjahr) das 16. Lebensjahr vollenden.

3.3 Kontrolle der Startberechtigung

3.3.1 Nachweis
Für den Nachweis der Startberechtigung sind beim Wiegen neben der Wiegelliste die Mannschaftsstartlisten **als Ausdruck** und die Mitgliedsausweise vorzulegen.

3.3.2 Ausnahmen
Liegt ein Mitgliedsausweis nicht im Original vor, so kann gemäß BJV SpO eine Kopie folgender Seiten (Bildseite, Vereinszugehörigkeit, Graduierung, Jahressichtmarke) jeweils mit sichtbarer Judopassnummer in digitaler oder Papierform an der Waage vorgelegt werden.

Dieser Identitätsnachweis muss vor Beginn des ersten Einzelkampfes vorliegen. Andernfalls darf der/die Kämpfer/in nicht starten.

3.4 Ausländerstart

3.4.1 Ausländer, die nachweislich ihren Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben und Mitglied in einem, dem BJV angehörigen mittelfränkischen Vereins sind, werden Deutschen gleichgestellt. Zum Nachweis muss eine amtliche Meldebestätigung der Erstwohnsitznahme seit mindestens einem Jahr und der Mitgliedsausweis des DJB vorgelegt werden.



- 3.4.2 Ausländer, die ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Bundesrepublik begründen und Mitglied in einem dem BJV angehörenden Verein in Mittelfranken sind, sind eingeschränkt startberechtigt (siehe Ziffern 7.2, 8.3, 9.4).

4. Durchführungsbestimmungen

4.1 Matte

- Die quadratische Kampffläche muss mindestens 5m x 5m betragen. In der Bezirksoberliga Männer sind zwingend 6m x 6m erforderlich.
- Die Breite der Sicherheitsfläche beträgt mindestens 3 m.
- Die „freie Zone“ um die Sicherheitsfläche beträgt mindestens 0,5 m. Eine zusätzliche Abpolsterung durch Weichbodenmatten innerhalb dieser 50 cm breiten Zone ist erlaubt, aber nicht verpflichtend. Innerhalb dieser „freien Zone“ darf sich niemand aufhalten.
- Für die Einhaltung dieser Vorschriften hat der Ausrichter Sorge zu tragen.

Im Übrigen gilt die Sportordnung des BJV.

4.2 Termine

Austragungsorte und Ausrichter sind dem Terminplan zu entnehmen. Dieser Terminplan wird zwei Wochen nach dem Meldeschluss an die teilnehmenden Vereine verteilt und auf die Homepage des Bezirks gestellt. Veränderungen im Terminplan sind nur im Einvernehmen mit dem Ausrichter, den teilnehmenden Vereinen und dem Ligabeauftragten zulässig.

Der Kampfrichterobmann Mittelfranken ist von allen Veränderungen rechtzeitig durch den Ligabeauftragten zu informieren.

Mit dem Antrag auf Verlegung ist eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- an die Bezirkskasse zu entrichten, wenn die Verlegung erst in der bereits laufenden Saison beantragt wird.

Die Mannschaftsbegegnungen finden jeweils Freitag oder Samstag laut Terminplan statt. Es gilt für alle Wettkampftage der folgende Zeitplan:

Freitag:

Abwiegen und Passkontrolle:	19:00 bis 19:45 Uhr
Kampfbeginn:	20:00 Uhr

Samstag:

Abwiegen und Passkontrolle:	15:00 bis 15:45 Uhr
Kampfbeginn:	16:00 Uhr

4.3 Wiegen

Der Ausrichter stellt genügend Wiegelisten für die teilnehmenden Mannschaften zur Verfügung.

Das Abwiegen erfolgt aufgrund der vorgelegten Wiegeliste. Nach Wiegeschluss sind



keine weiteren Eintragungen mehr zulässig.

Vor Kampfbeginn wird die Reihenfolge der Gewichtsklassen durch den Hauptkampfrichter und die beiden Mannschaftsbetreuer ausgelost.

Sollte eine Gesamtmannschaft nach Beendigung der offiziellen Wiegezeit zu einem angesetzten Kampf aufgrund von Ereignissen, die sie nicht selbst zu verantworten hat, nicht angereist sein, so wird die Wiegeendzeit als Karenzzeit unter den nach genannten Bedingungen um eine Stunde nach hinten verschoben.

Wettkampfbeginn ist unmittelbar nach Wiegeschluss. Trifft eine Mannschaft in der Karenzzeit ein, findet eine reguläre Begegnung statt. Diese Regelung trifft nur für Gesamt-Mannschaften zu.

Sollten eine Gast-Mannschaft und die Kampfrichter aufgrund genannter Ereignisse nicht rechtzeitig anreisen können, gilt diese Regelung ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Kampfrichter.

4.4 Kampfrichter

Für die Einteilung der Kampfrichter ist der Kampfrichterobmann Mittelfranken zuständig. Der eingeteilte Hauptkampfrichter fungiert auch als sportlicher Leiter der Veranstaltung.

Die Kämpfe werden nach Wettkampfbregeln der IJF und den Bestimmungen des BJV durchgeführt.

4.5 Information

Die beteiligten Vereine melden **bis spätestens 15.12. vor Saisonbeginn** an den Ligabeauftragten:

- **Name der Mannschaft**
- Halle und genaue Anschrift, wo die Heimbegegnungen durchgeführt werden.
- Name, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit eines Verantwortlichen.
- Telefonische Erreichbarkeit am Wettkampftag eines Verantwortlichen des ausrichtenden Vereins.

Die beteiligten Vereine / Mannschaften melden ihre Kämpferinnen / Kämpfer bis zum Meldeschluss der jeweiligen Liga über das Ligameldesystem des BJV bzw. zu streichende Kämpferinnen / Kämpfer direkt an den Ligabeauftragten des Bezirks Mittelfranken; eine nachträgliche Änderung / Meldung ist nicht möglich.

Die Ausrichter melden die Ergebnisse unverzüglich (nach dem jeweiligen Kampftag) telefonisch oder per Mail an den Ligabeauftragten. Die Mannschaftslisten der Begegnungen müssen dem Ligabeauftragten spätestens am auf den Wettkampf folgenden Dienstag schriftlich vorliegen.

4.6 Abrechnung

Die Startgebühr beträgt pro Kampftag 15,- € je Mannschaft und ist an den jeweils ausrichtenden Verein zu entrichten. Die Kampfrichterkosten werden vollständig zu gleichen Anteilen auf die beteiligten Mannschaften umgelegt. Eine gesonderte Abrechnung über den Bezirk ist nicht nötig.



4.7 Bewertung

Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte. Die unterlegene Mannschaft erhält zwei Verlustpunkte. Im Falle eines Unentschiedens, wobei nur die Einzelkampfpunkte ausschlaggebend sind, erhalten beide Mannschaften je einen Gewinn- und einen Verlustpunkt. Bei Gleichstand der Wertungen eines Einzelkampfes wird „Unentschieden“ gewertet. Ansonsten gilt die SpO des BJV.

4.8 Tabellenstand

Der Tabellenstand errechnet sich zunächst aus dem Punkteverhältnis. Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Gewinn- und Verlustpunktstand auf, entscheidet die Differenz der gewonnenen und verlorenen Einzelkämpfe über den Tabellenstand.

Bei gleichem Punkteverhältnis und gleicher Differenz der Einzelkämpfe entscheidet die höhere Zahl der gewonnenen Einzelkämpfe über den Tabellenstand. Bei nochmaligem Gleichstand werden die Unterbewertungspunkte zur analogen Auswertung herangezogen.

5. Kosten

5.1 Rückzug der Mannschaft

Vereine, die ihre Mannschaft (Bezirksliga, Bezirksoberliga oder Frauen-Bezirksliga) nach dem vom Ligabeauftragten festgelegten Meldetermin zurückziehen oder aus dem laufenden Bezirksligabetrieb abmelden, bezahlen 100,- € in die Bezirkskasse.

Alle bisherigen Begegnungen der zurückziehenden Mannschaft werden annulliert.

5.2 Nichtantritt

Als Nichtantreten gilt, wenn eine Mannschaft bis Wiegeschluss nicht mit der Mindestzahl kampffähiger Athleten (siehe Ziffern 7.1.2 und 8.1.2 und 9.2.1) abgewogen ist. Mannschaften, die ohne vorherige, einvernehmliche Absprache mit dem Ausrichter nicht antreten, zahlen 50,- € zuzüglich des Kampfrichteranteils an den Ausrichter. Die Zahlung hat vor dem nächsten Kampftag bzw. innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kampftag der laufenden Saison zu erfolgen. Tritt eine Mannschaft zu einer Mannschaftsbegegnung nicht an, wird der betreffende Kampf mit 7:0 (Unterbewertung 70:0) als verloren gewertet.

5.3 Sperre von Vereinen

Ein Verein der seinen Verpflichtungen in den Ligen des Bezirks nicht fristgerecht nachkommt bzw. nachgekommen ist, wird sofort für die weitere Liga gesperrt, bis der Ausgleich erfolgt ist. Die Begegnungen, die die Sperre auslösten oder die bis zu deren Aufhebung stattfinden, werden als verloren wie bei Nichtantritt nach Ziffer 2 gewertet. Während einer Sperre sind keine Zahlungen an den Ausrichter oder Beteiligungen an Kampfgerichtskosten zu entrichten.



6. Verstöße / Proteste

6.1 Der zuständige Ligabeauftragte hat in erster Instanz Verstöße gegen dieses Statut zu ahnden. Verhängte Geldbußen sind an die Bezirkskasse zu entrichten. Grundlage für Ordnungsmaßnahmen ist der Bericht des Hauptkampfrichters, den dieser auf dem Formular der Bezirksliga erstellt und unverzüglich (nach dem jeweiligen Kampftag) an den Ligabeauftragten schickt. Die Ordnungsmaßnahmen richten sich nach dem Strafenkatalog des BJV.

6.2 Proteste, die sich aus einer Liga-Begegnung ergeben, sind innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich beim Ligabeauftragten einzureichen. Zugleich ist eine Protestgebühr von € 50,00 auf das Bezirkskonto einzubezahlen und der Überweisungsbeleg dem Protestschreiben beizufügen.

6.3 Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen gem. Ziffer 6.1 sind innerhalb von 7 Tagen schriftlich beim Ligabeauftragten einzureichen. Für die Fristwahrung ist der Poststempel bzw. der Eingang **der E-Mail** maßgeblich.

Zugleich ist die fällige Protestgebühr in Höhe von € 50,00 auf das Bezirkskonto einzubezahlen und der Überweisungsbeleg dem Protestschreiben beizufügen. Wird der Protest abgelehnt, verfällt die Protestgebühr. Darüber entscheidet die zuständige Instanz.

Weitergehende Vorschriften sind davon nicht betroffen.

7. Spezielle Bestimmungen Bezirksoberliga Männer

7.1 Eine Mannschaft besteht aus zehn Kämpfern und beliebig vielen Auswechsellämpfern, die in der Wiegelliste aufgeführt sein müssen. Es gelten die offiziellen Gewichtsklassen der BJV Sportordnung. Ein Start in einer höheren Gewichtsklasse, als in der sie abgewogen worden sind, ist zulässig. Gekämpft wird in den Gewichtsklassen bis 66 kg, bis 73 kg, bis 81 kg, bis 90 kg und über 90 kg. Jede Gewichtsklasse kann mit zwei Kämpfern besetzt werden.

7.1.1 Ein Ligakampf besteht aus zwei Durchgängen. Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor dem ersten Durchgang ausgelost. Im zweiten Durchgang sind die Kampfpaarungen zu wechseln. Die Heim-Mannschaft behält die Reihenfolge bei. Die Gast-Mannschaft wechselt die Reihenfolge. Ein Einsatz in höheren, als der abgewogenen Gewichtsklasse ist zulässig. Im zweiten Durchgang ist ein Wechsel in eine andere, abgewogene oder höhere Gewichtsklasse, zulässig.

7.1.2 Eine Mannschaft muss mit mindestens sechs Kämpfern antreten. Diese müssen so abgewogen sein, dass in der Aufstellung sechs Startplätze belegt werden können.

7.2 In jedem Durchgang dürfen bis zu zwei, der unter 3.4.2 genannten Ausländer, eingesetzt werden.

7.3 Aufstieg in die Landesligen

Der Sieger der Bezirksoberliga ist berechtigt, an den Aufstiegskämpfen zur Landesliga teilzunehmen. Der Ligabeauftragte meldet den Erstplatzierten der Bezirksoberliga, an den Ligabeauftragten des BJV. Die Aufstiegskämpfe zählen zu dem folgenden Sportjahr. Die Kämpfer sind in eine Mannschaftsstartliste einzutragen.



und müssen einen ordnungsgemäßen Antrag auf Zweitstartgenehmigung vorlegen. Die eingesetzten Kämpfer sind im folgenden Sportjahr in der Landesliga nur für den aufsteigenden Verein startberechtigt.

8. Spezielle Bestimmungen Bezirksliga Männer

8.1

Eine Mannschaft besteht aus sieben Kämpfern und beliebig vielen Auswechselkämpfern, die in der Wiegeliste aufgeführt sein müssen. Gekämpft wird in folgenden Gewichtsklassen:

1x -66 kg; 2x 73 kg; 2x 81 kg; 1x 90 kg; und 1x +90 kg.

Die Reihenfolge der Kämpfe wird vor Beginn der Wettkämpfe ausgelost.

Ein Start in einer höheren Gewichtsklasse, als in der, in welcher ein Athlet abgewogen worden ist, ist zulässig, sofern der Kämpfer nicht dem Jahrgang angehört, der im Sportjahr das 16. Lebensjahr vollendet.

Kämpfer dieses Jahrgangs dürfen nur in der Gewichtsklasse ihres tatsächlichen Körpergewichts eingesetzt werden. Dies ist in der offiziellen Wiegeliste festzuhalten. Ist in der abgegebenen Mannschaftsaufstellung ein Kämpfer dieses Jahrgangs in einer höheren Gewichtsklasse aufgeführt, so erfolgt die sofortige und ersatzlose Streichung des Kämpfers aus der Mannschaftsaufstellung durch den Hauptkampfrichter.

Sind doppelt zu besetzende Gewichtsklassen auf beiden Seiten so besetzt, dass beide Kämpfer gegen unbesetzt antreten müssten, findet eine Begegnung dieser beiden Kämpfer statt; die zweite Begegnung der Gewichtsklasse wird 0:0 (Unterbewertung 0:0) gewertet.

8.1.1

Die Kämpfe werden soweit möglich in Dreierturnierform (jeder gegen jeden) durchgeführt, wobei jeder Mannschaftskampf als in sich geschlossen gilt, so dass die Mannschaftsaufstellungen vor jedem weiteren Mannschaftswettkampf geändert werden können. In der ersten Begegnung treten die Gast-Mannschaften gegeneinander an. Darauf folgen die beiden Begegnungen der Heim-Mannschaft gegen die Gast-Mannschaften.

Wenn eine Dreierturnierform nicht möglich ist, wird die Reihenfolge der Begegnungen vom Liga-Beauftragten festgelegt.

Nach Meldeschluss entscheidet der Ligabeauftragte basierend auf der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, ob für die Bezirksliga eine Rückrunde durchgeführt wird.

8.1.2

Eine Mannschaft muss mit mindestens vier Kämpfern antreten. Diese müssen so abgewogen sein, dass in der Aufstellung vier Startplätze belegt werden können.

8.1.3

Die Austragungsorte der Bezirksliga Männer liegen, soweit nicht explizit auf der Ligasitzung für die kommende Saison beschlossen, generell in Mittelfranken.

8.1.4

Erforderliche Anpassungen im Terminplan seitens des Ligabeauftragten sind vorab mit den betroffenen Mannschaften und Ausrichtern sowie dem Kampfrichter-Obmann Mittelfranken abzustimmen.



8.2 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Absolviert ein Kämpfer mehr als die Hälfte der maximal möglichen Einsätze im Sportjahr in der höheren Liga, erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga und alle in dieser Liga erzielten Siege sind mit als „Ippon“ verloren zu werten. Dies gilt auch bei Einsätzen, die kampflös verlaufen.

Der Verein hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen. Diese Regelung gilt nicht für den Start eines Kämpfers in der Bezirksoberliga und Bezirksliga, nur bei Starts in höheren Ligen.

8.2.1 Davon ausgenommen sind die Aufstiegskämpfe.

8.3 In jedem Durchgang dürfen bis zu zwei, der unter 3.4.2 genannten Ausländer, eingesetzt werden.

9. Spezielle Bestimmungen Bezirksliga Frauen

9.1 Eine Mannschaft besteht aus sieben Kämpferinnen und beliebig vielen Ersatzkämpferinnen, die in der Wiegeliste aufgeführt sein müssen. Es gelten die offiziellen Gewichtsklassen der BJV-Sportordnung. Ein Start in einer höheren Gewichtsklasse, als in der sie abgewogen worden sind, ist zulässig.

9.2 Die Kämpfe werden an einem Wettkampftag in Turnierform (jeder gegen jeden) durchgeführt, wobei jeder Mannschaftskampf als in sich geschlossen gilt, so dass die Mannschaften vor jedem weiteren Mannschaftswettkampf geändert werden können. Die Auslosung wird bei Beginn der Veranstaltung durchgeführt.

9.2.1 Eine Mannschaft muss mit mindestens 4 Kämpferinnen antreten. Diese müssen so abgewogen sein, dass in der Aufstellung vier Startplätze belegt werden können.

9.3 Start in zwei Ligamannschaften eines Vereins

Absolviert eine Kämpferin mehr als die Hälfte der maximal möglichen Einsätze im Sportjahr in der höheren Liga, erlischt die Startgenehmigung für die tiefere Liga und alle in dieser Liga erzielten Siege sind als mit „Ippon“ verloren zu werten. Dies gilt auch bei Einsätzen, die kampflös verlaufen.

Der Verein hat den zuständigen Ligabeauftragten noch am gleichen Tag davon in Kenntnis zu setzen.

9.3.1 Davon ausgenommen sind Aufstiegskämpfe.

9.4 Pro Begegnung dürfen bis zu zwei, der unter 3.4.2 genannten Ausländerinnen, eingesetzt werden.

10. Sonstiges

Situationen, die dieses Statut nicht klärt, werden durch die Ligastatuten des BJV (Ligastatut Frauen und Männer) und die Sportordnung des BJV sowie die Wettkampfregeln der IJF geregelt. Der verantwortliche Leiter vor Ort (Hauptkampfrichter) trifft die Entscheidung gemäß diesen Regelwerken. Die endgültige Klärung erfolgt durch den Ligabeauftragten.



BJV
BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.

BAYERISCHER JUDO-VERBAND E.V.
Bezirk Mittelfranken
Statut der Bezirksligen
Stand: 2022-11-22



Dieses Statut tritt durch Zustimmung der Vorstandschaft des Bezirks Mittelfrankens am 13.12.2022 und Beschluss des Präsidiums des BJV am 14.12.2022 in Kraft.

Bisherige Statuten werden ungültig.

Gez.
Joachim Kröppel
Bezirksvorsitzender

Gez.
Dirk Matiack
Ligabeauftragter